



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

M Juli 2013

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2327

Telefax 0211 871-16 3083

Kleine Anfrage 1315 des Abgeordneten Daniel Schwerd der Fraktion PIRATEN "Wechsel von Beamtinnen und Beamten des Landes in die Wirtschaft", LT-Drs. 16/3190

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1315 im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach § 41 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) sind Ruhestandsbeamtinnen und -beamte sowie frühere Beamtinnen und Beamte mit Versorgungsbezügen verpflichtet, ihrer dienstvorgesetzten Stelle die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes, die mit der dienstlichen Tätigkeit innerhalb eines Zeitraums, der in § 52 Abs. 5 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) bestimmt ist, im Zusammenhang steht und durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können, anzuzeigen. Die dienstvorgesetzten Stellen prüfen die angezeigten Tätigkeiten im Einzelfall und veranlassen bei Bedarf Maßnahmen (z. B. Untersagung der Tätigkeit). Eine Statistik über die Zahl der angezeigten Tätigkeiten, der anzeigenden Personen, über die Art der Anzeige, die Art der Maßnahmen usw. wird nicht geführt. Eine rechtliche Pflicht zur Führung einer solchen Statistik besteht nicht. Der von der Anfrage betroffene Personenkreis umfasst grob geschätzt etwa 10.000 Personen. Die Durchführung einer Abfrage bei allen dienstvorgesetzten Stellen und die Auswertung jeder einzelnen Personalakte des betroffenen Personenkreises würde den für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum und den vertretbaren Aufwand weit übersteigen.

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 3

Frage 1

Wie oft seit 2005 - gegliedert nach Kalenderjahren, zuständiger Behörde und unter Nennung der jeweiligen Besoldungsgruppe - haben (frühere) Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes des Landes NRW eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nach § 41 BeamtStG angezeigt bzw. hierfür um Genehmigung gebeten?

Frage 2

Um welche Art der Erwerbstätigkeit oder sonstiger Beschäftigung handelte es sich jeweils? Nennen Sie für jeden Fall den aufnehmenden Arbeitgeber bzw. Auftraggeber.

Frage 3

Welche dieser angezeigten Erwerbstätigkeiten oder sonstigen Beschäftigungen wurden von den zuständigen Behörden jeweils untersagt?

Zu Frage 1 bis 3 siehe Vorbemerkung

Frage 4

Wie lang war jeweils der Zeitraum zwischen der Stellung des Genehmigungsantrags und der Entscheidung der zuständigen Behörde? (Falls hierzu keine Daten vorliegen, schätzen Sie bitte.)

Für die Aufnahme von Tätigkeiten ist lediglich die Anzeige der Tätigkeit erforderlich. Einer ausdrücklichen Genehmigung bedarf es nicht. Insofern entfällt eine explizite Rückmeldung in der Regel.

Frage 5

Sind aus dem Zeitraum seit 2005 Fälle bekannt, in denen trotz der Beeinträchtigung dienstlicher Interessen eine neue Erwerbstätigkeit bzw. (oder) sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes von (früheren) Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes des Landes NRW nicht angezeigt wurde? Nennen Sie für jeden einzelnen Fall Kalenderjahr, zuständige Behörde, Besol-



Der Minister

Seite 3 von 3

dungsgruppe, Art der angenommenen Erwerbstätigkeit sowie von der zuständigen Behörde eingeleitete Maßnahmen.

Es sind keine Fälle bekannt, in denen gemäß § 41 BeamtStG zur Anzeige verpflichtete Personen die erforderliche Anzeige unterlassen haben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger', written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Ralf Jäger MdL